

BEKANNTMACHUNG

124. Nachtrag zur Satzung der BKK Salzgitter i. d. F. ab 01.01.1998

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den vom Verwaltungsrat der BKK Salzgitter in seiner Sitzung am 12.04.2023 beschlossenen 124. Nachtrag zur Satzung der BKK Salzgitter i. d. F. ab 01.01.1998 mit Bescheid vom 17.05.2023 genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der BKK Salzgitter auf der Internetseite www.bkk-salzgitter.de bekannt gemacht.

Salzgitter, den 02.06.2023

124. Nachtrag zur Satzung i. d. F. ab 01.01.1998 (beschlossen am 27.11.1997, genehmigt am 26.01.1998)

Der Verwaltungsrat der BKK Salzgitter hat am 12.04.2023 den 124. Nachtrag zur Kassensatzung beschlossen.

Artikel I Änderung der Satzung

Die Anlage zu § 16 a der Satzung BKK Salzgitter wird redaktionell angepasst:

In § 2 Abs. 3 Satz 1 entfällt das Wort „schriftlich“.

In § 2 Abs. 3 Satz 4 entfällt der Klammertext „(Posteingang bei der BKK)“.

Artikel II Inkrafttreten

Der Arbeitgebervertreter im Verwaltungsrat hat diesen Satzungsnachtrag am 12.04.2023 beschlossen.

Der Nachtrag zur Kassensatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.